

delter Erniedrigung der Knochenqualität („Osteoporose“) (M80.98); weitgehend alterstypische Formveränderungen der Grund- und Deckplatten am Brust-Lendenwirbelsäulen-Übergang (M47.85)

- Altergemäße Zermürbung einzelner Bandscheiben der Lendenwirbelsäule (M51.3)
- Schmerzangabe an beiden Kniegelenken (M25.56)
- Geringe Bewegungseinschränkung der Sprunggelenkes und Fußes (M25.67) nach entzündlicher, vegetativer Heilentgleisung (M89.07)

Damit bestehen zwar qualitative Einschränkungen des Leistungsvermögens (z. B. kein Heben und Tragen von Lasten über 15 kg auf Grund der Osteoporose), nicht aber eine quantitative Leistungsminderung. Alle im Rahmen der Begutachtung doku-

mentierten Gesundheitsstörungen sind bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung in ein ausbehandeltes, vorläufiges Endstadium eingetreten, sodass eine mehr als sechsmonatige, vorübergehende maßgebliche Einschränkung nicht festzustellen ist. Die Wegefähigkeit ist unbeeinträchtigt.

#### Fazit

Der orthopädisch-unfallchirurgische Sachverständige muss bei der Leistungsbeurteilung im Rentenrecht transparent machen, welche ICD-Diagnosen tatsächlich krankheitswertig sind und in welchem Schweregrad leistungsmindernde Gesundheitsstörungen vorliegen. Aus Gründen der Anschaulichkeit hat sich bei Aufbraucherscheinungen des Stütz- und Bewegungsapparates, die ausgesprochen häufig als Berentungsgrund ins Feld geführt werden, ein Vergleich mit der Altersnorm bewährt. Auf diese Weise wird auch einem me-

dizinischen Laien nachvollziehbar, inwieweit das Leistungsprofil eines Antragsstellers sich vom Normbereich unterscheidet und ob ggf. tatsächlich ein außergewöhnlicher, körperlicher Verfall besteht. Dabei ist in der Regel weder auf die zuletzt ausgeübte Beschäftigung, noch auf den ursprünglich erlernten Beruf abzustellen, sondern auf das weite Feld des sogenannten allgemeinen Arbeitsmarktes. Insgesamt, nicht zuletzt an dieser Stelle, bestehen grundlegende Unterschiede zur Begutachtung in der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

#### **Anschrift des Verfassers**

Dr. med. Jürgen Hettfleisch  
Institut für Muskuloskelettlare  
Begutachtung  
Darmstädter Str. 29  
64331 Weiterstadt